

Briefpostanschrift: Stadtverwaltung Amt 19, 40200 Düsseldorf

**Information zur Berücksichtigung wasserwirtschaftlicher Besonderheiten  
bei der Planung von Bauvorhaben  
im Bebauungsplangebiet „Am Quellenbusch“**

Die wasserwirtschaftliche Situation des B-Plangebietes „Am Quellenbusch“ wird durch geringe Grundwasserflurabstände sowie zwei großflächige Grundwasserverunreinigungen mit Chlorierten Kohlenwasserstoffen (CKW) geprägt.

Daraus ergeben sich besondere Anforderungen bei der Planung von Baumaßnahmen mit Tiefgeschossen einschließlich der kanaltechnischen Erschließung im Plangebiet. Dazu wird auf den Umweltbericht zum B-Plan verwiesen.

Sollte beabsichtigt werden, die im B-Plan für jedes Baufeld festgesetzte Unterkante der Gebäude (UK Fundament, s. Lageplan) zu unterschreiten, ist dies nur zulässig, wenn dann erforderliche Bauwasserhaltungen auf das geringste notwendige Maß hinsichtlich der Entnahmemengen und Dauer beschränkt werden und Gebäudeteile, die unterhalb der festgesetzten Gebäudeunterkante liegen, sind als „weiße Wanne“ ausgebildet werden.

Zu beachten ist bei jeder Art der Bauwasserhaltung, dass aufgrund der standortspezifischen Randbedingungen ein erhöhter Prüfaufwand hinsichtlich der wasserrechtlichen Erlaubnisfähigkeit von Grundwasserentnahmen und Sperrbauwerken erforderlich ist. Es ist gutachterlich mittels hydraulischer Nachweise zu belegen, dass dadurch keine horizontale und vertikale Ablenkung der Grundwasserverunreinigungen erfolgt und die Sanierung nicht erschwert oder gar unmöglich gemacht wird. Die wasserwirtschaftliche Verträglichkeit ist nachzuweisen bzw. durch zusätzliche Maßnahmen (z.B. Gegenwasserhaltungsmaßnahmen mit Reinigung des gefördert Grundwassers) sicherzustellen. Zur Vermeidung bzw. Reduzierung von Mehrkosten sollte eine Bauzeit bei niedrigen bis mittleren Grundwasserständen gewählt werden.

Darüber hinaus ist zu prüfen, inwieweit das geplante Bauwerk inklusive evtl. erforderlicher Spund- oder Schlitzwände, die unterhalb der geplanten Geländeunterkante liegen, teil- oder vollsperrende Wirkung hat. Auch in Bezug auf diesen Gesichtspunkt ist die wasserwirtschaftliche Verträglichkeit des Bauwerkes nachzuweisen bzw. durch zusätzliche Maßnahmen sicherzustellen. Dies könnte z.B. das nachträgliche Aufbohren der Schlitzwände sein, um einen Grundwasserabfluss Richtung Rhein zu gewährleisten und einen Anstieg der Grundwasserstände im Einflussbereich über die natürliche Schwankungsbreite hinaus zu vermeiden.

Aufgrund des komplexen Sachverhaltes wird eine frühzeitige Abstimmung der Planung von Bauvorhaben mit dem Umweltamt empfohlen. Da die erforderlichen hydraulischen Nachweise in der Regel nur unter Verwendung eines mathematischen Simulationsmodells erbracht werden können, ist der dafür erforderliche zeitliche und finanzielle Aufwand frühzeitig bei der Projektplanung zu berücksichtigen. Als Ansprechpartnerinnen stehen Ihnen Frau Derenthal (0211/89-26812) oder Frau Stolz (0211/89-21045) gerne zur Verfügung.

Derenthal

**Kontakt**

Frau Derenthal  
**Zimmer**

302

**Telefon**

0211.89-26812

**Fax**

0211.89-29673

**E-Mail**

ingrid.derenthal@  
duesseldorf.de

**Datum**

31.08.2010

**AZ**

19/4.3 – De/5977-49

**Telefonzentrale**

0211.89-91

**Internet**

www.duesseldorf.de  
umweltamt@  
stadt.duesseldorf.de

**Sprechzeiten**

Montag bis Freitag  
8.30 bis 16.00 Uhr

**Bus**

780, 782, 785  
Feuerbachstraße oder  
Uni-Kliniken, SB 50, 723,  
827 Uni-Klinken

**Bahn**

701, 706, 707, 711, 713,  
716 Auf'm Hennekamp

**S-Bahn**

S 6, S 7 D-Volksgarten  
S 8, S 11 D-Bilk

**Bankkonten**

Stadtsparkasse  
Düsseldorf  
10 000 495  
BLZ 300 501 10

Postbank Essen

3269-431

BLZ 360 100 43

100 % Recyclingpapier